

## Klare Regeln für Luxus-Check-ups am Volksspital

Das Universitätsspital Zürich (USZ) wagt sich auf rutschiges Terrain. Es bietet seit einigen Monaten – über einen privaten Ableger zwar – Vorsorgeuntersuchungen an, deren medizinischer Nutzen heftig umstritten ist. Vermögende Privatkunden werden in ganztägigen Untersuchungen auf mehr als nur Herz und Nieren geprüft. Was genau dabei unternommen wird, ist individuell verschieden. Anzunehmen ist aber, dass für einen Paketpreis von mehr als 6000 Franken mehr als nur das Nötigste gemacht wird, wenn ein Kunde das wünscht. Luxus-Check-ups an einem Universitätsspital – ist das zulässig? Ja, unter klaren Bedingungen schon.

### CHECK-UPS FINDEN STATT

Die Fakten sind klar: Für vermögende Privatpersonen und viele Firmen gehört es mittlerweile ganz einfach dazu, sich, beziehungsweise das Top-Personal, gelegentlich auf medizinische Risiken hin prüfen zu lassen. Solche Check-ups finden statt, täglich, auch in Zürich, in bescheidenerem Umfang in Hausarztpraxen, garniert mit jedem medizinischen Chichi an Privatspitälern. Dabei fliesst viel Geld, und auch ohne Einblick in die Kassenbücher der Anbieter lässt sich wohl behaupten, dass die Sache für Spitäler mehr als kostendeckend ist.

Das ist Musik in den Ohren eines Universitätsspitals, das seine Defizite je länger, desto weniger dem Staat überbürden kann. Reichen Russen und Arabern Check-ups anzubieten, ist für USZ-Verantwortliche umso verlockender, als sie davon ausgehen können, dass viele mögliche Kunden die Affichen «Schweiz» und «Universitätsspital Zürich» mit Qualität und Spitzenleistung in Verbindung bringen werden. Ein Angebot mit dem Qualitätssiegel Universitätsspital dürfte regen Zuspruch finden. Das beweisen die ersten Betriebsmonate der privaten Firma Double Check AG, in der Professoren und Chefärzte des USZ den Dienst anbieten: Die Einnahmen liegen schon kurz nach dem Start weit über den Erwartungen. Ein solches Angebot kann durchaus auch im Sinn der Zürcher Steuerzahler sein, dann nämlich, wenn sich das Spital seine Dienstleistungen, die spezialisierten Untersuchungen wie Computertomografien, ausreichend bezahlen lässt. So wird die Rechnung des Spitals etwas entlastet. Nicht nur das Spital kann profitieren. Der Standort Zürich versteht es seit langem, ausländische Gäste zu bedienen und gleichzeitig davon zu profitieren.

Dennoch sind Bedenken dem Angebot gegenüber berechtigt. Da ist einmal die simple Frage der Gewinnverteilung. Wenn eine private Firma ihr Geschäft hauptsächlich auf dem Renommee eines Universitätsspitals aufbaut, muss ganz klar sein, wer von einem allfälligen Erfolg in erster Linie profitieren soll: das USZ. Man macht es sich sicher auch zu einfach, wenn man den beteiligten Professoren bloss Geldgier unterstellt. Es ist hinlänglich bekannt, dass Ärzte mit klingenden Namen in freier Praxis wesentlich mehr Geld verdienen können denn als Staatsangestellte. Sie dürften vielmehr ganz einfach daran interessiert sein, einen Teil des Medizin-Geschäfts nicht einfach der Konkurrenz zu überlassen. Der Spitalrat hat diese Woche verlauten lassen, bezüglich der Zusammenarbeit von USZ und

Double Check noch einige Details zu klären. Es ist zu erwarten, dass er die Ansprüche des USZ genügend berücksichtigt wird.

### GEFÄHRLICHE SIGNALWIRKUNG

Den schmalsten Grat begehen die Anbieter der universitären Check-ups wohl in medizinisch-ethischer Hinsicht. Längst nicht jede Vorsorgeuntersuchung, die sich machen lässt, ist medizinisch sinnvoll. So ist wissenschaftlich bis jetzt nicht belegt, dass beispielsweise Computertomografien von Herzen, die die USZ-nahe Firma Double Check laut anpreist, als Vorsorgemassnahme medizinisch überhaupt einen Nutzen haben. Schliesslich, und das vergessen unkritische Konsumenten von medizinischen Leistungen nur zu gern, stehen den Chancen von Tests oft auch Risiken gegenüber. Im konkreten Fall kann man nicht ausschliessen, dass durch die Strahlenbelastung von Computertomografien verursachte Schäden grösser sind als der mögliche Nutzen. Solche strittigen Methoden zu propagieren, steht einem Universitätsspital zweifellos schlecht an, hat es doch den nicht unwesentlichen Auftrag, den medizinischen Nachwuchs auszubilden. Und der soll an der Universität Zürich nicht dazu angeleitet werden, vorab lukrative,

medizinisch aber diskutabile Behandlungen anzubieten. Die Signalwirkung könnte verheerend sein. Ziel muss es vielmehr sein, eine wissenschaftlich fundierte, möglichst kostengünstige und am Nutzen orientierte Medizin zu lehren und vorzuleben. Sonst handeln sich die Professoren den berechtigten Vorwurf ein, Wasser zu predigen und Wein zu trinken. Der Spitalrat muss Double Check darum strenge Vorgaben machen. Er könnte der Firma beispielsweise Statistiken zu den Untersuchungen abverlangen, damit interessierte Fachkreise diese diskutieren können.

Und dann ist da noch das emotionale Thema Zweiklassenmedizin: Auch da besteht für das USZ mit seinen Manager-Check-ups die nicht geringe Gefahr, missverständliche Botschaften auszusenden. Kann es gar sein, dürfte sich manch einer im Publikum fragen, dass wichtige Geräte am USZ für dringende Fälle aus der breiten Bevölkerung nicht zur Verfügung stehen, weil diese für besser bezahlende Kunden reserviert sind? Die Anwendung üblicher Zuweisungsregeln dürfte solche Ungerechtigkeiten zwar verhindern, Mutmassungen darüber aber kaum. Zweiklassenmedizin, das sei hier nur am Rande erwähnt, ist Teil des Schweizer Gesundheitssystems. Es er-

laubt jedermann, der es bezahlen kann, medizinische Leistungen zu beziehen, die über den Pflichtleistungskatalog hinausgehen. Das gilt auch hier. Wer sich auch gern einen USZ-Check-up leisten würde, diesen aber nicht zu bezahlen vermag, kann sich immerhin damit trösten, dass mehr und teurere Untersuchungen nicht automatisch eine bessere Qualität bedeuten.

Das Universitätsspital steckt in einer schwierigen Lage: Es soll sich finanziell erfolgreich am Gesundheitsmarkt beteiligen, gleichzeitig aber auch die strengen Gebote der Wissenschaftlichkeit befolgen und als Lehranstalt ethisch untadelig wirken. Da sind Konflikte programmiert. Erfolgversprechend ist in so einer Situation bestimmt eine offene Kommunikation. Weitet der Staatsbetrieb seine Tätigkeit mit einem Angebot aus, von dessen Qualität er überzeugt ist, so soll er das die interessierte Öffentlichkeit auch wissen lassen. Was andernfalls geschieht, hat man am Beispiel Double Check eben erlebt: Verdächtigungen, Schuldzuweisungen und Streitereien innerhalb der Ärzteschaft. Das alles sind nicht die Voraussetzungen, die dem USZ den Weg in eine erfolgreiche Zukunft weisen.

bto.

## Die Apotheker ziehen gegen den Volksentscheid vor Bundesgericht

Gestützt auf ein Rechtsgutachten reicht der Verband staatsrechtliche Beschwerde ein

Die Apotheker geben sich trotz drei Abstimmungsniederlagen nicht geschlagen. Sie fechten den Entscheid der Stimmberechtigten zur Neugestaltung der Medikamentenabgabe vor Bundesgericht an. Hoffnung macht ihnen ein Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2005.

**bto.** In der Enttäuschung des Abstimmungsabends vom 30. November war es erst ein Gedanke. Jetzt, kurz vor Ablauf der Rekursfrist am kommenden Montag, ist der Entscheid innerhalb des Apothekerverbands nach langer Erwägung offenbar gefallen: Die Apotheker reichen beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde gegen den Volksentscheid ein. Das sagte Karin Bischof, im Apothekerverband für die Abstimmungskampagne zuständig, der NZZ auf Anfrage. Zu Details wollte sie sich noch nicht äussern. Der Verband plant laut Bischof für die kommenden Tage eine Medienmitteilung.

Zur Erinnerung: Die Zürcher Stimmberechtigten haben im November mit 225 941 Ja- gegen 194 668 Nein-Stimmen nach einem intensiven Abstimmungskampf eine Volksinitiative der Zürcher Ärzteschaft mit dem Titel «Ja zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug» angenommen. Der Entscheid wird in den Städten Zürich und Winterthur zu einer Praxisänderung führen. Dort war den Ärzten die Abgabe von Medikamenten bisher verboten. Nach dem Ja zur Initiative sollen voraussichtlich ab 2010 auch die Stadtärzte Medikamente verschreiben und abgeben dürfen.

### Hoffen auf das Bundesgericht

Die Apotheker setzen ihre Hoffnungen auf einen Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2005, der die Rollen bei der Medikamentenabgabe klar zu verteilen schien. Anders als 1998 das Zürcher Verwaltungsgericht kam das Bundesgericht damals nämlich zum Schluss, die im Zürcher Gesundheitsgesetz festgehaltene Abgrenzung zwischen Gebieten mit ärztlicher Selbstdispensation (auf dem Land) und denjenigen ohne diese (Städte Zürich und Winterthur) sei zulässig. Man könne sich sogar überlegen, die ärztliche Abgabe noch weiter einzuschränken, hielt das Bundesgericht damals fest. In zentrumsnahen Gebieten gebe es zum Teil unterdessen eine genügend grosse Zahl von Apotheken, so dass die Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten auch dort über die Apotheken sichergestellt werden könne.

### Gutachten aus der Westschweiz

Für die jetzige Beschwerde beim Bundesgericht argumentiere man schwergewichtig mit einem Gutachten, das man bei zwei Westschweizer Fachleuten für Medizinalrecht in Auftrag gegeben habe, sagte Bischof. Es handelt sich um Jean-Marc Guinard aus Genf und Dominique Sprumont von der Universität Neuenburg. Diese



Das Recht zur Abgabe rezeptpflichtiger Medikamente bleibt im Kanton Zürich weiter umstritten. ALESSANDRO DELLA BELLA / KEYSTONE

stützen sich in ihrem Gutachten, das der NZZ vorliegt, auf das Medizinalberufegesetz, das Krankenversicherungsgesetz und das Heilmittelgesetz. Guinard und Sprumont kommen in ihrer Interpretation zum Schluss, dass das Medizinalberufegesetz eine direkte Abgabe von Medikamenten durch den Arzt nicht erlaube. Die einzige Basis für die Selbstdispensation biete das Krankenversicherungsgesetz. Dieses hält fest, dass die Kantone den Ärztinnen und Ärzten die Abgabe je nach den Möglichkeiten des Zugangs der Patienten zu einer Apotheke erlauben können. Diese wolkige Vorgabe wird in den Kantonen gemeinhin so interpretiert, dass dort, wo es viele Apotheken gibt, die Ärzte Medikamente nur verschreiben, nicht aber verkaufen dürfen, während sie in Gebieten mit wenigen Apotheken die Medikamente den Patienten auch gleich mitgeben können.

### Umsetzung des Volksentscheids offen

Damit bleibt weiterhin offen, ob, wann und wie der Volksentscheid vom 30. November umgesetzt wird. Die Gesundheitsdirektion hatte ursprünglich geplant, die Änderung aufs Jahr 2010 in Kraft treten zu lassen. Offen ist auch, wie lange sich das Bundesgericht für einen Entscheid in dieser Sache Zeit nehmen wird. Das öffentliche Interesse an einer raschen Klärung ist sicher gross. Dasselbe lässt sich vom Druck auf die Lausanner Richter sagen, die vor der delikaten Frage stehen, ob ein Volksentscheid aufzuheben sei. In der Apothekerschaft war man vor der Abstimmung stets davon ausgegangen, dass man den Gang nach Lausanne nur für den Fall eines knappen Abstimmungsausgangs in Betracht ziehen werde, weil das Bundesgericht bei einem klaren Volksentscheid ohnehin kaum gewillt sein dürfte, ihn umzustossen. Der Entscheid des Zürchervolkes war schliesslich weder knapp noch wirklich deutlich: Der Ja-Stimmen-Anteil lag bei 53,7 Prozent.

## Erzwungene Zwängerei

«Nicht schon wieder!», werden viele denken, wenn sie nun lesen, dass die Apotheker im Medikamentenstreit in die nächste Runde gehen. Tatsächlich gibt es wohl niemanden, der sich eine Fortsetzung dieses Seilziehens wünscht. Schliesslich ist allen Beobachtern klar: Am meisten wäre den Patienten gedient, wenn sich Ärzte und Apotheker rasch zu einer einvernehmlichen Zusammenarbeit fänden.

Was die Apotheker jetzt machen, ist eine Zwängerei, welche die Berufsgruppe im Volk wohl einige Sympathien kosten wird. Allerdings gibt es Gründe, weshalb die Apotheker selbst einen Volksentscheid in Zweifel zu ziehen wagen. Zuletzt 2005 hatte ihnen das Bundesgericht grosse Hoffnungen gemacht. Sie seien für die Abgabe der Medikamente zuständig, schrieb das Gericht deutlich, nicht die Ärzte. Und schliesslich hat das Zürchervolk im November kein Bundesgesetz geändert, sondern eine Zürcher Interpretation dazu beschlössen. Die Apotheker sehen sich zur Zwängerei in gewissem Sinne gezwungen.

Die Verantwortung für die Endlosigkeit des Streits liegt nicht allein in Zürich. Schuldige gibt es auch in der Bundespolitik. National- und Ständerat haben sich im vollen Wissen um den schwelenden Konflikt wiederholt um die Pflicht gedrückt, eine klare Zuständigkeit für die Medikamentenabgabe vorzugeben. Das badet der Kanton Zürich jetzt aus.

bto.

## INHALT

### Nicht nur Einigkeit und Eintracht

Ihre Antworten auf für Zürich massgebende Fragen zeigen: Die beiden Stadtpräsidenten-Kandidatinnen, Kathrin Martelli und Corine Mauch, sind durchaus nicht immer einer Meinung. 49

### Kunstraum Baden droht Schliessung



Ein FDP-Vorstoss, der die Schliessung des Kunstraums Baden verlangt, hat in der Kunstszene einen Proteststurm ausgelöst. 51

### Zürcher Kultur

53